

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



Gesellschafts
Wissenschaften

Wegleitung
Masterstudienfach
Soziologie

**Wegleitung für das Masterstudienfach Soziologie
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.**

Erstellt von der Unterrichtskommission Gesellschaftswissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Von der Prüfungskommission genehmigt am 20.08.2013.

© 2013 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Gründungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Das Masterstudienfach Soziologie an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel	1
1.1	Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel	1
1.2	Voraussetzungen für das Studium	2
1.3	Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen	2
1.4	Studienfachberatung	2
2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	2
2.1	Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	2
2.2	Berufsfelder	4
3 Aufbau des Studiums	5
3.1	Studienaufbau und -struktur	5
4 Lehr- und Lernformen	6
4.1	Lehrveranstaltungsformen	6
4.2	Leistungsüberprüfungen	7
5 Masterarbeit und Masterprüfung	8
6 Komplementärer Bereich	9
7 Weitere Informationen und Adressen	10

Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Soziologie im Masterstudium. Die Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 18. Oktober 2012. Bei Widersprüchen zu dieser Ordnung bzw. zum Studienplan für das Studienfach Soziologie gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium bzw. der Studienplan für das Studienfach Soziologie.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter <http://philhist.unibas.ch> (-> „Studium“).

1 Das Masterstudienfach Soziologie an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Das Studienfach Soziologie im Masterstudium umfasst die Theorien und Analyse insbesondere aber nicht ausschliesslich der modernen Gesellschaft. Als Wissenschaft sozialer Beziehungen interessiert sich die Soziologie für unterschiedliche gesellschaftliche Praktiken, Prozesse und Strukturformen, deren Wechselwirkungen und Veränderungen. Durch eine Kombination von Theoriebildung und systematischer, methodischer Analyse untersucht die Soziologie, wie Gesellschaft möglich ist und wie Gesellschaft funktioniert. Als Reflexionsinstrument gegenwärtiger Gesellschaften vermittelt das Studienfach Soziologie Fähigkeiten zur kritischen Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen.

Das Profil der Basler Soziologie

Die Basler Soziologie verbindet eine differenzierte Ausbildung in soziologischer Theorie mit einer innovativen Methodenausbildung, die sowohl quantitative wie auch qualitative Verfahren umfasst.

Soziologische Theorie: Die Ausbildung umfasst sowohl die Geschichte soziologischer Theorie wie auch gegenwärtige soziologische Theorien. Ein Schwerpunkt liegt in der interdisziplinären Einbettung und Weiterentwicklung der soziologischen Theoriediskussion, insbesondere in Auseinandersetzung mit Kultur- und Medientheorie, Sozialphilosophie, Anthropologie und politischer Theorie.

Soziologische Methoden: Die Basler Soziologie bietet ein integriertes Methodenprogramm, das die erkenntnistheoretische Situierung soziologischen Arbeitens mit einer Ausbildung in quantitativen und qualitativen Methoden verbindet. Zentraler Bestandteil der Methodenausbildung ist sowohl die Integration methodischer Fragen in der Erstellung von Forschungs-Designs wie auch deren Umsetzung.

Ungleichheit, Konflikt, Kultur: Diese Schwerpunkte bündeln die aktuell am Seminar für Soziologie verfolgten Forschungsinteressen und dienen zugleich zur Ausbildung in verschiedenen speziellen Soziologien. Besondere Themen des Schwerpunkts „Ungleichheit“ sind u. a. Armut, In- und Exklusion, Sozialstruktur und Sozialpolitik, Entwicklung. Besondere Themen des Schwerpunkts „Konflikt“ sind u. a. Krieg und Gewalt, Staatlichkeit, Migration, Zivilgesellschaft. Besondere Themen des Schwerpunkts „Kultur“ sind ökonomische Praktiken und Diskurse, Bildung, Religion, kollektive und personale Identitäten, Medien und Zeitdiagnosen.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Soziologie der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Erforderlich für ein erfolgreiches Studium der Soziologie sind ein ausgeprägtes Interesse für aktuelle politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen und Fragen, Leselust, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten sowie die Bereitschaft zur individuellen Vertiefung erlernter Methoden-, Theorie- und Sachkenntnisse. Gute Englischkenntnisse sowie belastbare Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache werden als selbstverständlich erachtet.

1.4 Studienfachberatung

Alle Dozierenden können Sie grundsätzlich zum Studium der Soziologie beraten. Weiterführende Angaben zu Studienberatung und Sprechstunden enthält die Website des Seminars für Soziologie, <http://soziologie.unibas.ch/studium/studienberatung/>.

2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Im Masterstudium Soziologie werden vielfältige Kompetenzen erworben:

- systematische Argumentationsfähigkeiten
- kritisches und begründetes Abwägen von konzeptuellen Alternativen
- vertieftes Verständnis klassischer und aktueller soziologischer Theorien

- selbständige Durchführung empirischer Untersuchungen und problemadäquate Methodenkompetenzen
- Projektmanagement und Präsentationstechniken
- Evaluationsverfahren
- soziale Kompetenzen und Zeitmanagement
- selbständige, rasche Gewinnung von Informationen und deren Analyse
- Problemerkennung, -analyse und Problemlösungsverfahren
- Analyse komplexer sozialer Prozesse
- Innovationsfähigkeit

Die Studierenden kennen:

- aktuelle und historische Positionen der soziologischen Theoriediskussion
- Fragestellungen und Herangehensweisen ausgewählter spezieller Soziologien
- die kulturelle und interdisziplinäre Einbettung soziologischen Wissens
- verschiedene qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung inklusive deren Möglichkeiten und Grenzen hinsichtlich der Produktion und Interpretation wissenschaftlichen Wissens

Die Studierenden können:

- soziale Prozesse und Probleme selbständig und theoriegeleitet mit wissenschaftlichen Methoden erkennen, analysieren und kritisch reflektieren
- durch forschendes Lernen in Seminaren eigenständig Forschungsprojekte entwickeln (Projektplanung), durchführen und evaluieren
- mit unterschiedlichen Typen empirischen Materials umgehen
- theoretisches und methodisches Wissen im Rahmen von Forschungsdesigns miteinander verknüpfen, problemadäquat einsetzen und kritisch hinterfragen
- vernetzt und interdisziplinär denken und arbeiten (Wissenstransfer)
- projektorientiert arbeiten, wodurch Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Fähigkeiten zur Selbstkritik entwickelt werden

2.2 Berufsfelder

Das Masterstudium Soziologie bereitet auf eine grosse Zahl unterschiedlicher Berufsfelder vor, für die das Verstehen und die Analyse gesellschaftlicher Prozesse von grosser Bedeutung sind:

- inner- und ausseruniversitäre Forschung (akademische Laufbahn oder z. B., Markt- und Meinungsforschung)
- ausseruniversitäre Bildung (z. B. Erwachsenenbildung)
- Massenmedien (Redaktion, Journalismus)
- Kultur- und Wissensmanagement
- Evaluationswesen, Qualitätsmanagement
- Öffentliche Verwaltung
- Entwicklungszusammenarbeit und internationale Organisationen (z. B. ReferentInnen-tätigkeiten)
- Unternehmensberatung und -kommunikation
- Nicht-Regierungs-Organisationen, Verbände, Parteien
- Werbung
- Tourismus

3 Aufbau des Studiums

3.1 Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
17 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 6 KP aus dem Modul „Soziologische Theorie“ ◦ 3 KP aus dem Modul „Methoden der Soziologie: quantitativ“ ◦ 3 KP aus dem Modul „Methoden der Soziologie: qualitativ“ ◦ 5 KP aus Seminararbeit in einem der drei Module 	Soziologische Theorie MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Methoden der Soziologie: quantitativ	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Methoden der Soziologie: qualitativ	Alle gem. § 11 Abs. 3
13 KP aus <ul style="list-style-type: none"> ◦ Lehrveranstaltung(en) 	Ungleichheit, Konflikt, Kultur	Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
5 KP	Masterprüfung	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul, bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anforderungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg ergeben für den Minor im Studienfach 35 KP und für den Major (d. h. mit Masterarbeit) 65 KP. Handelt es sich um ein Masterstudiengang ergibt das Total 100 KP. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im Komplementären Bereich, d. h. 10 KP im Studienfach, bzw. 20 KP im Studiengang. (Die Kreditpunkte im Komplementären Bereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu absolvieren und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen. Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

Kolonne „Module“

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lerneinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studiums, KP“

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind. Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs, bzw. -gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

4 Lehr- und Lernformen

4.1 Lehrveranstaltungsformen

Zentral im gesamten Studium sind die dialogischen und partizipativen Lehrveranstaltungen, die Wissen und methodische Verfahren vermitteln und die argumentative Kompetenz schulen. Sie verlangen die regelmässige und intensive Mitarbeit der Studierenden in Einzel- oder Gruppenarbeit in Form von Lektüre, Nachbearbeitung, Protokollen, Referatsvorbereitung und Präsentation etc. und dienen auch der Vorbereitung der schriftlichen Arbeiten.

Studienverträge (SV) (Learning Contract) regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei individuellen Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei tutoriellen Tätigkeiten sowie bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung und bei freien Seminararbeiten.

4.2 Leistungsüberprüfungen

Die Form der Leistungsüberprüfungen und -bewertungen entspricht der Ordnung für das Masterstudium §§ 13-21. Die Aufsicht über die Leistungsüberprüfungen während des Studiums liegt bei der Unterrichtskommission Gesellschaftswissenschaften.

Kreditpunkte werden im Studienfach Soziologie vergeben für:

- Klausuren
- mündliche Prüfungen
- Referate, Essays, Übungsaufgaben und aktive Beteiligung
- Seminararbeiten
- Praktikumsberichte
- tutorielle Tätigkeit und Tätigkeit in der akademischen Selbstverwaltung
- Masterarbeit und Masterprüfung

Die Art der Leistungsüberprüfung in den einzelnen Lehrveranstaltungen und Modulen des Studienfachs Soziologie wird von den jeweiligen Dozierenden bestimmt.

Leistungsbewertung

Studentische Leistungen werden durch die Dozierenden nach dem Prinzip „bestanden“/ „nicht bestanden“ (*pass/fail*) oder mit einer Note bewertet. Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist. Die Benotung erfolgt in ganzen oder halben Noten:

- 6 hervorragend
- 5,5 sehr gut
- 5 gut
- 4,5 befriedigend
- 4 genügend

<4 ungenügend

Vorlesung: Der Leistungsnachweis ist mündlich oder schriftlich zu erbringen. Die Form wird von den zuständigen Dozierenden festgelegt. Die Dauer der mündlichen Prüfung liegt zwischen 15 und 30 Minuten und wird in Gegenwart einer fachlich qualifizierten Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen. Eine schriftliche Leistungsüberprüfung wird durch eine Klausur erbracht, die zwischen 45 und 90 Minuten dauert.

Der Leistungsnachweis für die Pflichtvorlesung „Soziologische Theorie“ besteht in einer schriftlichen Klausur, die benotet wird.

Vorlesung mit Kolloquium: Der Leistungsnachweis ist mündlich oder schriftlich in Form von aktiver Beteiligung, Essays, Protokollen oder einer schriftlichen Klausur zu erbringen. Die Form wird von den zuständigen Dozierenden festgelegt.

Seminar: Die Kreditpunkte werden für aktive Teilnahme und Leistungsüberprüfung in Form von Referat, Essay, Übungsaufgaben, Protokoll vergeben. Die Anforderungen werden von den zuständigen Dozierenden festgelegt.

Seminararbeit: Die Seminararbeit umfasst ca. 25 Seiten. Die Abgabefristen und weitere Modalitäten liegen im Ermessen der Dozierenden. Die Seminararbeiten müssen benotet werden. Eine Nachbesprechung zwischen Studierenden und Dozierenden ist Usus und kann von beiden Seiten eingefordert werden. Die Dozentin resp. der Dozent entscheidet innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Die Dozentin resp. der Dozent kann auch Auflagen für eine Überarbeitung nennen.

5 Masterarbeit und Masterprüfung

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann zu allen in Basel vertretenen Bereichen der Soziologie verfasst werden. Zur Vorbereitung auf die Masterarbeit ist ein Exposé zu verfassen und mit einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Mitarbeiterin bzw. einem habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Mitarbeiterin der Soziologie (Referentin oder Referent) zu besprechen. Die Studierenden zeigen mit der Masterarbeit, dass sie in der Lage sind, eine selbstgewählte empirische und/oder theoretische Fragestellung in wissenschaftlicher Weise zu bearbeiten und entsprechend darzustellen.

Die Begutachtung und Benotung der Masterarbeit erfolgt durch die Referentin bzw. den Referenten und einer Koreferentin bzw. einem Referenten. Eines der beiden Gutachten muss von einer Inhaberin oder einem Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel stammen.

Die Masterarbeit wird mit dem Durchschnitt der Noten bewertet. Bei Nichtannahme der Masterarbeit kann nochmals eine neue Arbeit geschrieben werden. Eine zweite Ablehnung führt zum Ausschluss vom Studium der Soziologie und des zweiten gewählten Fachs.

Masterprüfung

Eine angenommene Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung. Für die 60-minütige Prüfung werden mit einer bzw. einem Prüfenden oder mit zwei Prüfenden insgesamt drei Themen aus den folgenden Bereichen vereinbart, wobei alle Themen in der Prüfung behandelt werden:

- *Soziologische Theorie*
- *Quantitative und qualitative Methoden der Soziologie*
- *Ungleichheit, Konflikt, Kultur*

Wird die Kandidatin bzw. der Kandidat von zwei Prüfenden geprüft, ergibt sich die Note aus dem Durchschnitt der unabhängigen Bewertungen der beiden Prüfenden.

Masterabschlussnote

Die Abschlussnote des Masterstudiums setzt sich aus der Note der Masterarbeit (50%) und aus den Noten der Masterprüfung in jedem der beiden fakultären Studienfächer (je 25%) bzw. aus der Note der Masterprüfung des fakultären Studienfachs und der gemäss der entsprechenden Studienordnung ermittelten Gesamtnote des ausserfakultären Fachs (je 25%) zusammen.

6 Komplementärer Bereich

Der Komplementäre Bereich (20 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 30 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der Komplementäre Bereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, EDV, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw., interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen der Soziologie oder dem Erwerb eines Zertifikats. Siehe dazu „Wegleitung für den Komplementären Bereich an der Phil.-Hist. Fakultät“.

Studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung oder Tätigkeit im tutoriellen Bereich

Studierende leisten durch den Einsitz in universitären Gremien und Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungsrechte einen wertvollen Beitrag in der Uni-Selbstverwaltung. Die studentische Mitarbeit (z. B. in der Fachgruppe, Vertretung der Studierenden in der Departe-

mentsversammlung, Fakultätsversammlung, Einsitz in Struktur- und Berufungskommissionen, etc.) oder die Arbeit im tutoriellen Bereich kann im komplementären Bereich mit maximal 6 KP im Masterstudium angerechnet werden. Der Entscheid über die Anrechnung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Praktika

Den Studierenden wird empfohlen, ein Praktikum von 1-3 Monaten zu absolvieren. In der Regel sollte ein Praktikum in den folgenden Bereichen stattfinden: Soziale und politische Organisationen, öffentliche Verwaltung, Entwicklungszusammenarbeit, Unternehmensberatung, Massenmedien, Forschungsinstitutionen, Mitarbeit an einem Forschungsprojekt, etc. Ein Vollzeit-Praktikum mit einem zehnteiligen Praktikumsbericht kann im Komplementären Bereich dem Aufwand gemäss angerechnet werden.

Die Studierenden sind aufgefordert, Art und Dauer des Praktikums mit der betreffenden Institution selbständig festzulegen und mit der bzw. dem verantwortlichen Dozierenden Inhalt und Umfang des Praktikumsberichtes in einem Learning Contract schriftlich zu fixieren, der vor Beginn des Praktikums von der Prüfungskommission bewilligt werden muss. Praktikumsberichte werden durch die zuständige Dozentin bzw. den zuständigen Dozenten mit pass/fail bewertet.

7 Weitere Informationen und Adressen

Internationale Studienerfahrungen sind sehr wertvoll. Den Studierenden wird angeraten, Veranstaltungen an den am EUCOR-Programm beteiligten Nachbaruniversitäten sowie an anderen schweizerischen Universitäten zu belegen. Zudem sind ein- bis zweisemestrige Auslandsaufenthalte sehr empfehlenswert (etwa im Rahmen des ERASMUS/SOKRATES-Programms). Studienleistungen können entweder in den entsprechenden Modulen oder im Komplementären Bereich angerechnet werden (siehe Website <http://www.sociologie.unibas.ch/studium/studieren-im-ausland>). Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Semester empfohlen.

Adressen

Website des Seminars für Soziologie

Fragen und Dokumente zum Masterstudium Soziologie, zum Seminar für Soziologie, zu Forschungsschwerpunkten, Studienberatung, Prüfungsberechtigungen, Studieren im Ausland etc.

<http://sociologie.unibas.ch>

Website der Phil.-Hist. Fakultät

Fragen und Dokumente zum Masterstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, andere Seminare etc.

<http://philhist.unibas.ch>

Website der Universität Basel

Termine etc. Allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»

<http://www.unibas.ch>

Vorlesungsverzeichnis online

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

Universitätsrechenzentrum

(URZ; Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.)

www.urz.unibas.ch

